



aktuell 12/2018

Bonn, 28.12.2018

Themen

DFHV Herbstgespräch der Verbände Obst und Gemüse
Neues DFHV-Mitglied – die Silkroad Delight Food GmbH stellt sich vor

QUALITÄTSMANAGEMENT EFSA-Gutachten zu Schadstoffen (PFAS), Beschränkungen Mitte 2020

PFLANZENSCHUTZ BVL: Zulassung glyphosatbasierter Produkte zunächst verlängert
Kumulative Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln
Kupferhaltige Pflanzenschutzmittel für weitere sieben Jahre

HANDEL EU und Japan unterzeichnen Freihandelsabkommen

GESETZE Einigung in UTP-Trilog-Verhandlungen
EFSA: verschärfte Transparenz bei Zulassung von PSM

KURZMELDUNGEN QS-Systemhandbuch 2019
Novel Food: Haskap-Beeren

FRISCHESEMINAR Seminar-Termine Januar bis März 2019

DFHV Herbstgespräch der Verbände Obst und Gemüse

Zu ihrem Herbstgespräch trafen sich Mitte Dezember in Bonn Vertreter von Verbänden aus dem Obst- und Gemüsebereich zu einem verbandsübergreifenden Dialog über aktuelle Themen der Branche.



Auf der Agenda stand unter anderem die Kontaminanten-VO (geänderte Probenahme Mykotoxine) und die Kontroll-VO (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gegenüber Behörden einfordern). Einen breiten Raum nahm auch der Bericht über den aktuellen Stand bei den Pflanzenschutzmittelzulassungen ein. Aktuell laufen 34 Gerichtsprozesse der Hersteller gegen die zuständigen Behörden wegen Verzögerungen im Zulassungsverfahren. Des Weiteren wurde auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum sogenannten CRISPR/Cas Verfahren (Genschere)

und seine Auswirkungen auf die künftige Marktversorgung aus Drittstaaten erörtert. Hintergrund ist die Situation, dass dieses Züchtungsverfahren zwar in der EU als gentechnisches Verfahren, aber nicht in den USA, Brasilien oder China eingestuft wird. Ebenfalls intensiv wurde die umfangreiche neue EU-Gesetzgebung zur Pflanzengesundheit und die Auswirkungen auf die Unternehmen bei O&G diskutiert. Des Weiteren wurde sich erneut mit dem Thema Chlorat vor dem Hintergrund der geplanten Änderung der Trinkwasser-VO auseinandergesetzt. Die nächste Sitzung ist im Frühjahr 2019 vorgesehen.

Neues DFHV-Mitglied – die Silkroad Delight Food GmbH stellt sich vor

„Die Silkroad Delight Food GmbH hat sich dem Import hochwertiger Lebensmittel verschrieben. Unsere Produzenten sind sowohl in Asien, speziell in China, als auch in Südamerika ansässig. Wir kooperieren mit regionalen Bauern und Unternehmen, welche sich auf die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln fokussiert haben, welche unseren Vorstellungen von Nachhaltigkeit, Fairness und Qualität entsprechen.



Dabei ist es uns wichtig, den gesamten Produktionsprozess zu begleiten und hier auch beratend tätig zu sein. Eine Kontrolle der Anbau- und auch Arbeitsbedingungen ist für uns hierbei selbstverständlich. So wollen wir dazu beitragen, den Produzenten vor Ort die Möglichkeit zu geben, durch eine Anhebung der Standards auf EU-Niveau, mit ihren Produkten bessere Chancen auf dem europäischen Markt zu generieren.“

QUALITÄTSMANAGEMENT

EFSA-Gutachten zu Schadstoffen (PFAS), Beschränkungen Mitte 2020

Die Europäische Kommission hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ersucht, die von PFAS ausgehenden Risiken für die menschliche Gesundheit neu zu bewerten. Das erste EFSA-Gutachten befasst sich mit zwei Industriechemikalien, denen Menschen infolge von Umweltverschmutzung über die Lebensmittelkette, inkl. Trinkwasser ausgesetzt sind. Es handelt sich dabei um Stoffe aus der Gruppe der perfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), speziell um Perfluorooctansulfonat (PFOS) und Perfluorooctansäure (PFOA). Beide sind sehr langlebig, schwer abbaubar und daher inzwischen ubiquitär in der Umwelt verbreitet.



Die Verwendung von PFOS ist bereits seit 2010 in Europa verboten; für PFOA ist ein Verwendungsverbot ab 2020 beschlossen. Einsatzzwecke dieser PFAS sind u. a. die Behandlung von Kleidung, Teppichen, Leder etc. und der Einsatz in Beschichtungen von Papieren (z.B. Lebensmittelverpackungen). Die EFSA hat vorläufige tolerierbare wöchentliche Aufnahmemengen abgeleitet, die deutlich niedriger als die bislang von der EFSA oder anderen internationalen Gremien abgeleiteten Richtwerte sind. Dennoch empfiehlt auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in seiner aktuellen Mitteilung (12.12.2018) trotz des weiterhin vorhandenen Forschungsbedarfs, bei zukünftigen Bewertungen diese vorläufigen EFSA-Richtwerte heranzuziehen.



Ein zweites EFSA-Gutachten zur Bewertung weiterer Verbindungen dieser Stoffgruppe wird gegen Ende 2019 erwartet.

PFLANZENSCHUTZ BVL: Zulassung glyphosatbasierter Produkte zunächst verlängert

Wie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Mitte Dezember mitteilte, werden die bestehenden Zulassungen für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel in Deutschland zunächst um ein Jahr, und zwar bis zum 15.12.2019 verlängert. Hintergrund ist, dass die reguläre Erneuerung der Zulassung nicht fristgemäß bis zum Stichtag 15.12.2018 durchgeführt werden kann.

Für insgesamt 28 glyphosatbasierte Pflanzenschutzmittel wurden nach Angaben der Behörde in Deutschland Anträge auf eine erneute Zulassung gestellt. In zehn der 28 Zulassungsverfahren sei Deutschland bewertender EU-Mitgliedstaat, auf dessen Zuarbeit die beteiligten Mitgliedstaaten warteten. Die Verzögerung liegt laut BVL auch am Umweltbundesamt (UBA), das nur in einem der zehn Verfahren seine nötige Einvernehmensklärung übermittelt habe. Im nächsten Verfahrensschritt sei nach geltendem EU-Recht vorgesehen, dass andere Mitgliedstaaten den deutschen vorläufigen Zulassungsbericht kommentieren könnten. Danach überarbeiteten die hiesigen Behörden den Bericht und abschließend entscheide es sich, ob und inwieweit die Zulassung erneuert werde, so das BVL.

In den europäischen Nachbarländern stockten die Zulassungsprozesse ebenfalls, erklärte die Behörde. In 18 der 28 Anträge bewerte nicht Deutschland, sondern ein anderer EU-Mitgliedstaat den Antrag auf Erneuerung zuerst. Eine Entscheidung in Deutschland sei hier erst nach Eingang der Entscheidung des bewertenden Mitgliedstaates möglich. Bisher liege aber noch in keinem der 18 Fälle eine Entscheidung des erstbewertenden Mitgliedstaates vor.

Kumulative Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln

Die Veröffentlichung der Bewertungen zu kumulativen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf den Menschen war ursprünglich für Ende 2018 geplant. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat nun die Frist zur Veröffentlichung auf voraussichtlich Juni 2019 verschoben, um auf weitere Kommentare aus einer öffentlichen Konsultation einzugehen.

Im Juli 2013 veröffentlichte das EFSA-PPR-Gremium eine allgemeine Methodik zur Bewertung der kumulativen Toxizität von Pflanzenschutzmitteln, also die Bewertung von Mehrfachrückständen. Die Methodik für die Einordnung von Pflanzenschutzmitteln in sogenannte „kumulative Bewertungsgruppen“ (*cumulative assessment groups* – CAG) basiert auf der Ermittlung von Verbindungen, die in einem bestimmten Organ oder System ähnliche toxikologische Eigenschaften zeigen. 2015 hatte die EFSA hierzu ein Software-Tool zur Durchführung der Expositionsabschätzung mehrerer Pflanzenschutzmittel entwickelt (MCRA-Tool). Die Expositionsabschätzung ist ein Schritt innerhalb der Risikobewertung und macht Angaben über die Menge eines Stoffes oder Keimes,



denen ein Mensch unter verschiedenen Umständen (Szenarien) ausgesetzt sein kann.

Arbeitsschritte der Risikobewertung (Quelle: BfR)

1. **Identifizierung der möglichen Gefahrenquelle**
2. **Beschreibung des Gefährdungspotenzials**
Nachdem die Gefahr erkannt wurde, wird sie qualitativ (der Art nach) und quantitativ (in Abhängigkeit des Effektes von der Dosis) beschrieben.
3. **Expositionsabschätzung**
Die anschließende Expositionsabschätzung macht Angaben über die Menge eines Stoffes oder Keims, denen ein Mensch unter verschiedenen Umständen (Szenarien) ausgesetzt sein kann.
4. **Risikocharakterisierung**
In der abschließenden Risikobeschreibung wird das qualitative Risiko in Beziehung gesetzt zu der Menge eines Stoffes oder der Anzahl der Keime, der ein Mensch ausgesetzt sein kann. So wird die Wahrscheinlichkeit, dass eine gesundheitsschädliche Wirkung eintritt, und der zu erwartende Schweregrad abgeschätzt und bewertet

Kupferhaltige Pflanzenschutzmittel für weitere sieben Jahre

Die Mitgliedstaaten haben dem Vorschlag der EU-Kommission, die Zulassung von Kupfer als Pflanzenschutzmittel für weitere sieben Jahre zu verlängern, Ende November 2018 in ihrer Sitzung zugestimmt. Kupferverbindungen werden aufgrund ihrer Persistenz und Toxizität als Substitutionskandidaten eingestuft; daher darf die Zulassung nur für maximal sieben Jahre ausgesprochen werden, und nicht, wie sonst üblich, für 15 Jahre. Die bisherige EU-Genehmigung für diese Präparate wäre regulär am 31. Januar 2019 abgelaufen. Mit der zwischenzeitlich veröffentlichten Verordnung (EU) 218/1981 wurde die Genehmigung bis Ende 2025 verlängert. Künftig können landwirtschaftliche Betriebe 28 kg reines Kupfer pro Hektar in sieben Jahren, also 4 kg pro Hektar und Jahr ausbringen.



Kupfer wird vor allem im Ökologischen Anbau zur Bekämpfung von Pilz- und Bakterienkrankheiten angewandt. In Deutschland kommen kupferhaltige Pflanzenschutzmittel vor allem bei Dauerkulturen wie Hopfen, Wein, und Obst oder Kartoffeln zum Einsatz.

HANDEL EU und Japan unterzeichnen Freihandelsabkommen

Das Freihandelsabkommen JEFTA zwischen der EU und Japan wurde offiziell vom Europäischen Parlament in Straßburg beschlossen. Die EU-Abgeordneten stimmten dem Abkommen mit 474 zu 156 Stimmen (40 Enthaltungen) zu nachdem zuvor das Japanische Parlament der Vereinbarung zugestimmt hatte. Durch das Freihandelsabkommen werden Zölle im Warenhandel zwischen Japan und der EU größtenteils abgeschafft. Das Handelsvolumen zwischen den beiden Partnern betrug 2017 rund 129 Mrd. Euro. Japan ist damit nach China der zweitgrößte Handelspartner der EU. Nach Angaben der EU sollen durch das

Abkommen EU-Ausführer jährlich etwa 1 Mrd. Euro an Zöllen einsparen. Das Abkommen umfasst zudem Bestimmungen zum Handel mit Dienstleistungen, zum Recht des geistigen Eigentums und zu weiteren Rechtsgebieten und ist damit das bisher umfangreichste bilaterale Handelsabkommen der EU.

Damit das Freihandelsabkommen vollständig in Kraft treten kann, muss es von den Europäischen Mitgliedsstaaten erst noch ratifiziert werden. Der Großteil des Abkommens bedarf jedoch keiner Ratifizierung und wird bereits ab dem 1. Februar 2019 in Kraft treten.

GESETZE Einigung in UTP-Trilog-Verhandlungen

Nachdem die Trilog-Verhandlungen zu der EU-Richtlinie gegen unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittelkette (UTP) zunächst gescheitert waren, wurde nun doch noch überraschend Ende Dezember eine Einigung erzielt. Die Richtlinie soll für Agrar- und Lebensmittel gelten, die in der Lebensmittelkette gehandelt werden. Geschützt werden sollen kleinere bis mittelgroße Unternehmen mit einem globalen Jahresumsatz von bis zu 350 Mio. Euro, die an einen größeren Käufer Lebensmittel verkaufen, wobei sowohl EU-Unternehmen als auch Unternehmen aus Drittstaaten betroffen sind.



Insgesamt werden 16 unlautere Handelspraktiken verboten, unter anderem: Zahlungsfristen von über 30 Tagen für verderbliche Lebensmittel und von über 60 Tagen für alle Lebensmittel, Stornierung von Bestellungen in letzter Minute, einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen, Zwang des Lieferanten, für verschollene Produkte zu zahlen und die Ablehnung von schriftlichen Verträgen. Andere Praktiken sollen nur zulässig sein, wenn sie klar und eindeutig zwischen den Parteien vereinbart wurden. Hierzu zählen beispielsweise die Rückgabe unverkaufter Lebensmittel an den Lieferanten oder Werbekostenzuschüsse.

Nach der Einigung im Trilog-Verfahren findet nun noch eine Abstimmung im Europäischen Parlament statt, um den Text formell zu billigen. Nach der vollständigen Annahme soll die Richtlinie von den Mitgliedstaaten binnen 24 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie regelt jedoch nur Mindeststandards für die EU, die durch die Mitgliedstaaten erweitert werden können. Diese können beispielsweise die Umsatzschwelle von 350 Mio. Euro erhöhen oder weitere unfaire Handelspraktiken definieren.

EFSA: verschärfte Transparenz bei Zulassung von PSM

Das Europäische Parlament hat einer Verschärfung der Transparenzrichtlinien bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zugestimmt. Geplant sind künftig eine verpflichtende Konsultation von Interessensträgern und der Öffentlichkeit sowie eine stärkere Einbindung der Mitgliedstaaten u. a. in die wissenschaftlichen Gremien der EFSA. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Registers für alle in Auftrag gegebenen Studien vorgesehen. Des Weiteren sollen die Unterlagen, die von den Unternehmen zur Bewertung einer bestimmten Substanz eingereicht werden, bereits ab dem Zeitpunkt der Antragstellung öffentlich zugänglich sein, ausgenommen besonders vertrauliche Informationen. Dazu zählen unter anderem

die Handelsmarke, unter der ein Produkt vermarktet werden soll, sowie detaillierte Beschreibungen über die Herstellung.

KURZMELDUNGEN **QS-Systemhandbuch 2019**



Seit dem 03.12.2018 können die für 2019 gültigen Leitfäden auf der [QS-Homepage](#) heruntergeladen werden. Dies gilt auch für die Checklisten für Audits, die ab dem 01.01.2019 durchgeführt werden.

Novel Food: Haskap-Beeren



Die sogenannte Haskap-Beere (Frucht von *Lonicera careulea* L.) wurde von der EU als neuartiges Lebensmittel zugelassen. Die Zulassung als traditionelles Lebensmittel aus einem Drittland war möglich, da die Beeren bereits seit über 25 Jahren in Japan verzehrt werden. Für Lebensmittel, die traditionell in einem Drittland verzehrt werden, gelten nämlich vereinfachte Zulassungsbedingungen. Die Beeren, die aussehen wie längliche Heidelbeeren, sollen nach einer Mischung von Heidelbeere, Brombeere und Himbeere schmecken und einen hohen Gehalt an Antioxidantien, Anthocyanen und Eisen haben. Ab dem 28.12.2018 ist der Verkauf auch innerhalb der EU zulässig.

SEMINAR-TERMINE Januar 2019 bis März 2019

08./09./10.01.2019 Inhouse-Seminare

22./23./24.01.2019 Inhouse-Seminare

19./20./21.02.2019 Inhouse-Seminare

27.02.2019 Der Obst- und Gemüsemarkt im Überblick – Strukturen und Trends
Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene) in Kooperation mit Agrarmarkt Informations-GmbH, Bonn

07./08.03.2019 Warenkunde, Schwerpunkt Gemüse
Seminar für Auszubildende, Bonn

DFHV *aktuell* 12/2018

14.03.2019 Effiziente, nachhaltige Verpackungslösungen
Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn

19.03.2019 Obst und Gemüse – Qualitätssicherung
Spezialisten-Seminar (Basis) in Kooperation mit food akademie Neuwied GmbH
Bundesfachschule Neuwied, Neuwied

19./20./21.03.2019 Inhouse-Seminare

27.03.2019 Inhouse-Seminar



**WIR WÜNSCHEN
IHNEN, IHREN FAMILIEN
UND IHREN KOLLEGEN
EIN GESUNDES JAHR
2019**